

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 22 (1947)
Heft: 6

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Penaten. Wenn's auch nicht in die Ferne ging, so war doch eine familiäre Gemütlichkeit zu spüren, die sich hoffentlich auch im täglichen Leben in der Kolonie auswirken wird.

Und jetzt bereiten wir einen würdigen internationalen Genossenschaftstag vor, an dem sich alle Genossenschaftler beteiligen.
wa.

UMSCHAU

Ernst Reinhard †

Am 18. Juni verstarb in Bern Regierungsrat Ernst Reinhard. Das Lebensbild des Verstorbenen zu zeichnen wird Aufgabe einer berufenen Feder sein. Hier möge festgestellt werden, daß durch seinen Tod unserer Genossenschaftsbewegung ein großer Verlust zugefügt wurde. Ernst Reinhard lag es am Herzen, den Wohnungsbau wirklich zu fördern und vor allem auch die Altstadtanierung und die Wohnungsbeschaffung für Landarbeiter zu unterstützen, wo und wie immer es möglich war. Er ist denn auch bekannt als Verfasser einschlägiger, richtunggebender Werke. Eingesetzt hat sich Reinhard mit seiner ganzen Kraft auch dafür, daß

der Bund weiterhin als Subventionsgeber für den Wohnungsbau fungieren solle, und er fand gelegentlich scharfe Worte, wenn Abbautendenzen sich allzu stark bemerkbar machen wollten. Es ist ein tragisches Schicksal, daß der Verstorbene, eben an der Schwelle eines neuen Arbeitskreises als bernischer Baudirektor angelangt und voll der guten Absichten und Ziele zur Beeinflussung des Wohnungsbaues, seinen Arbeitsplatz hat verlassen müssen. Es wird schwer halten, für Ernst Reinhard einen Ersatz zu finden, und auf alle Fälle wird er uns ein Mahner zu Kampf und Arbeit bleiben.

Das gute Beispiel Schwedens

In seiner letzten Reichstagsrede erklärte der schwedische Sozialminister Möller, daß das Ziel der schwedischen Sozialpolitik, den *sozialen Musterstaat zu errichten*, zu Beginn des nächsten Jahrzehnts verwirklicht sein werde. Die tragenden Elemente dieser Sozialpolitik sind eine *umfassende Fürsorge für die Alten*, die *Kranken* und für die *kinderreichen Familien*. Die erste und dringendste Reform — die Gesetzgebung für die Alterspensionen — ist im vergangenen Jahre in bester Weise verwirklicht worden. Im Dezember 1946 genehmigte der Reichstag auch die große *Krankenversicherungsreform*; eine Pflichtversicherung, die *alle Staatsbürger* umfaßt. Sie wird allerdings erst am 1. Juli 1950 in Kraft treten und enthält gewisse Einschränkungen. Die Reform umfaßt die *Krankenpflege* und eine *Krankengeldversicherung* (Krankenhauspflege und Heilmittel sind nicht inbegriffen). Es ist beabsichtigt, daß in erster Linie die Arztkosten ersetzt werden und daß die Gewährung eines Krankengeldes, die nur erwerbstätige Personen berücksichtigt, diesen während der Krankheit *einen bescheidenen Lebensstandard sichert*. Die Krankenhilfe wird einheitlich 3.50 Kr. für Personen im Alter von 16 bis 18 Jahren und für Volkspensionäre 2 Kr. täglich betragen. Für nichterwerbstätige Hausfrauen wird 1.50 Kr. und für jedes Kind eine weitere Zulage von 50 Öre per Tag gewährt (1 Kr. = etwa 1 Fr.).

Die nächste Reform, die jetzt auf der Tagesordnung steht, ist die *Familienhilfe*. Das System dieser Fürsorge ist noch nicht in allen Einzelheiten bekannt. Im Budget ist zu diesem Zweck ein Bruttobetrag von 135 Millionen Kronen und für die *freien Schulmahlzeiten* von 10 Millionen Kronen veranschlagt. Nach einem früheren Vorschlag ist für jedes Kind ein staatlicher Beitrag von 200 Kronen jährlich vorgesehen. Dieser Betrag soll später auf 250 bis 300 Kronen erhöht werden. Diese Beihilfe wird weiter ergänzt durch *Ermäßigung der Mieten* und *andere Stützungsmaßnahmen*.

Der praktische Nutzen der staatlichen Sozialbeihilfe in

ihrem gegenwärtigen Umfang wird durch folgende Tatbestände für eine der größten Kategorien veranschaulicht: Für eine Familie mit zwei Kindern, die ein Jahreseinkommen von 4000 Kronen hat, ergeben sich sozialpolitische Vergünstigungen in einem Gesamtbetrag von 364 Kronen, mit vier Kindern von 617 Kronen jährlich. Die Stützungsmaßnahmen verteilen sich folgendermaßen: Steuerermäßigung für eine Zweikinderfamilie 181 Kronen, Lebensmittelrabatt 159 Kronen und freie Schulferienreise 24 Kronen. Für eine Vierkinderfamilie sind die entsprechenden Beträge: 304 Kronen Steuerermäßigung, 265 Kronen Lebensmittelrabatt und 48 Kronen für freie Ferienreise.

Wenn in einigen Jahren das ganze soziale Reformprogramm durchgeführt sein wird, soll sich für eine Zweikinderfamilie durch sozialpolitische Maßnahmen eine weitere Einkommenssteigerung bis zu 500 Kronen ergeben, so daß ihr also 864 Kronen an sozialer Beihilfe zugute kommen sollen, nämlich: 400 Kronen Kinderbeihilfe, 200 Kronen Schulmahlzeiten, 240 Kronen Mietzinsermäßigung und 24 Kronen für freie Reisen. Für eine Vierkinderfamilie ergibt sich ein Zuschuß von 1021 Kronen, nämlich 800 Kronen für allgemeine Kinderbeihilfe, 120 Kronen für Kleider- und Schuh-rabatt, 400 Kronen für Schulmahlzeiten, 480 Kronen für Mietzinsermäßigung und 48 Kronen für freie Reisen.

gk.

LITERATUR

Möbelstilkunde

Von Erwin Gradmann. Fr. 3.80, 64 Seiten, 120 Abbildungen. Verlag Hallwag, Bern.

Jedes Volk und jede Zeit haben in stets wechselndem technischem und künstlerischem Können dem Hausrat verschiedene Gestalt gegeben, und jeder Stand hat das mitgeprägt,

was seines Standes war. Der Wandel der Möbelstile ist bedingt durch die Veränderung der großen Kunststile; in der Baukunst neu in Erscheinung tretende Formen kommen sinngemäß auch im Bereich der Möbelkunst zur Anwendung. Wer sich daher mit der Eigenart der Möbelformen vertraut machen will, wird auf die Kenntnis architektonischer Formgebungen nicht ganz verzichten können, denn das Möbelhandwerk ist nun einmal, wie kein anderes Gebiet kunsthandwerklicher Betätigung, stets in notwendiger Beziehung zur Architektur. Im Laufe der Jahrhunderte hat die Gestalt des Möbels manche Veränderung erfahren; sie geschah als Folge der wechselnden Lebensauffassung der Menschen. Die stilistischen Unterschiede der einzelnen Epochen können hier nur an ihren wesentlichen Merkmalen dargelegt werden; dabei muß man sich vor Augen halten, daß die Übergänge nicht plötzlich erfolgten, und daß Mischformen und spezielle Abarten auftreten, die nicht immer unter einen Nenner zu bringen sind.

«Die Elektrizität»

Heft 1/1947, Preis Fr. —.50 (zu beziehen beim Verlag «Elektrowirtschaft», Bahnhofplatz 9, Zürich 1).

Ein großer Artikel in der neuesten Nummer ist dem aktuellen Problem der Stallsanierung gewidmet, in dem die Stalllüftung und die Stallbeleuchtung eine wesentliche Rolle spielen. Landwirte werden aus diesem Artikel viel lernen können. Aber auch Hausfrauen finden an der hübsch illustrierten Zeitschrift Gefallen. Sie lesen mit Vorteil die delikaten Kochrezepte. Oder sie beschäftigen sich mit der aktuellen Wohnungsnot und erfahren in drastischer Form, unter welchen Umständen man heute in einem Neubau zu leben gezwungen ist. — Ganz anders ist es in Amerika: Dort werden heute Häuser gebaut, die mit allen elektrischen Schikanen ausgestattet sind; die Zimmerbeleuchtung läßt sich auf die Farbe des Kleides der Hausfrau abstimmen, und so ziemlich alle Hausarbeiten werden auf maschinellm Wege besorgt. — Wir in Europa sind schon froh, wenn wir nur wieder den Boiler einstellen dürfen und unsere Reinlichkeitsgelüste nicht im kalten Badewasser austoben müssen; und weil wir froh sind und dankbar Wiedersehen feiern mit der uneingeschränkten Elektrizität im Alltag, bietet uns die «elektrische» Zeitschrift großen Genuß und ebenso uneingeschränkte Unterhaltung. G.

EMIL WALLER

Dipl. Dachdeckermeister

Zuverlässige Ausführung von Dachdeckerarbeiten und Dachreparaturen aller vorkommenden Dacharten. Ziegelflächdach, Wärme-Isolationen, fäulnisbeständige und feuersichere Dachunterzüge. Flachdacharbeiten

Büro und Lager:

ZÜRICH 2, Lessingstraße 41
Telephon 23 14 49 Privat: 23 14 24

✕ *Warme Häuser durch*

Kohlen Meyer-Güller AG

Holz, Kohlen und Heizöl

Zürich, Löwenplatz 43, Telephon (051) 23 67 48

WALTER HELD · ZÜRICH 3

vormalis G. Held & Sohn

Mech. Bau- und Möbel-Schreinerei

Übernahme von Neu- und Umbauten sowie kompletten Laden-Einrichtungen

Telephon 33 03 37

Werkstatt: Dubsstraße 44

Lincke

Heizung und Sanitär

Seit Generationen
führende Fachfirma

Gebr. Lincke A.-G., Zürich

Ausstellungsstraße 39 Tel. 27 19 77

Walter Guyer Eidg. dipl. Elektro-Installateur

Zürich-Oerlikon · Magdalenenstr. 3 · Telephon 46 76 44

empfiehlt sich für die Ausführung sämtlicher

elektr. Installationen und Reparaturen

Bügeleisen · Elektr. Kochapparate · Haartrockner · Beleuchtungskörper

GEBRÜDER SCHAUB

MALERMEISTER

ZÜRICH, Limmattalstr. 225, Tel. 56 75 74 u. 56 60 56

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

GIPSERGESCHÄFT

BONDIETTI & SOMAZZI

Zürich 6 · Im eisernen Zeit · Tel. 26 20 19



ANT. BONOMO & ERBEN

AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND TIEFBAUTEN BELAGSARBEITEN FASSADENRENOVATIONEN UND REPARATUREN

ZÜRICH-OERLIKON

GUBELHANGSTR. 22, TELEPHON 46 85 96